

Bekanntmachung

des endgültigen Wahlergebnisses der Ortsvorsteherwahl im Ortsteil Möllendorf am 26. Mai 2019

1. Der Wahlausschuss der Stadt Mansfeld hat in seiner öffentlichen Sitzung am **03.06.2019** das endgültige Wahlergebnis ermittelt und folgende Feststellungen getroffen:

Zahl der Wahlberechtigten	214
Zahl der Wählerinnen und Wähler	120
Zahl der ungültigen Stimmzettel	16
Zahl der gültigen Stimmzettel	101
Zahl der gültigen Stimmen	101

Von den gültigen Stimmen entfielen auf die Bewerber:

lfd. Nr.	Bewerber	Partei oder Wählergruppe	Stimmen	Stimmen- verteilung in %
1	Müller, Lieven	FBM	101	100,00 %

2. Der Wahlausschuss stellte fest, dass der Bewerber **Lieven Müller** zum **Ortsvorsteher der Ortschaft Möllendorf** gewählt wurde.

Gemäß § 50 KWG LSA kann jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes, jeder Bewerber und der für das Wahlgebiet zuständige Wahlleiter sowie die für das Wahlgebiet zuständige Kommunalaufsichtsbehörde gegen die Gültigkeit der Wahl Einspruch erheben. Der Wahleinspruch ist bei dem für das Wahlgebiet zuständigen Wahlleiter unter der Anschrift:

Stadt Mansfeld
Hauptamt
Lutherstr. 9
06343 Mansfeld

binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses mit Begründung schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären. Der Wahleinspruch des Wahlleiters ist an die Vertretung zu richten.

Mansfeld, den 04.06.2019



Stadtwahlleiter